



# HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2026

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 13.11.2025

### Fehlende Ursachenanalyse und unzureichende Wirksamkeitsbewertung der Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt in Hessen

und

## Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Zunahme von Gewaltvorfällen unter Kindern und Jugendlichen in Hessen“ (Drucksache 21/2441) vom 25. August 2025 hat die Landesregierung umfangreiche Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgelegt. Diese zeigen eine deutliche Zunahme der Gewaltdelikte unter Minderjährigen in den vergangenen fünf Jahren. Zwischen 2020 und 2024 stiegen die registrierten Gewalttaten von 3 239 auf 5 085 Fälle (+57 Prozent), die Zahl der Tatverdächtigen von 3 741 auf 6 263 (+68 Prozent) und die Delikte mit Tatörtlichkeit Schule von 546 auf 1 454 (+166 Prozent). Trotz dieser dramatischen Entwicklung bleiben die Ausführungen der Landesregierung zu Ursachen, sozialen Hintergründen und Wirksamkeit der benannten Präventionsprogramme äußerst vage. Eigene wissenschaftliche Analysen werden nicht genannt, Erfolgskriterien nicht benannt, Evaluierungen nicht belegt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche eigenen Untersuchungen oder Studien hat die Landesregierung zu den Ursachen von Kinder- und Jugendgewalt in Hessen initiiert? Bitte mit Angabe von Titel, Zeitraum und federführender Stelle.

Die Landesregierung nutzt für die Bewertung von Ursachen und Risikofaktoren von Kinder- und Jugendgewalt den aktuellen Stand der bundesweiten wissenschaftlichen Forschung sowie die fortlaufende Auswertung hessischer Lage- und Strukturdaten, insbesondere aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, schulischen Meldelagen und Erkenntnissen der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es, Präventions- und Interventionsmaßnahmen evidenzbasiert und regional bedarfsgerecht auszurichten.

Die Fachverwaltungen stehen hierbei fortlaufend im fachlichen Austausch mit Wissenschaft und Forschung. Der Wissenstransfer zwischen Verwaltung und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der ressortübergreifende Austausch zu Erkenntnissen aus Forschung, Praxis und Evaluationen sind geübte Praxis und fließen in die Weiterentwicklung präventiver und ordnungspolitischer Maßnahmen ein.

Ergänzend zu diesen laufenden Auswertungen wurden in einzelnen Ressorts themenbezogene Untersuchungen und wissenschaftliche Begleitforschungen durchgeführt:

- Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) hat im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen“ die sogenannten SPEAK!-Studien beauftragt. In den Jahren 2016 bis 2020 wurden hierbei Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schulformen zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragt. Die Studien wurden federführend durch die Philipps-Universität Marburg in Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführt.
- Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat hat im Oktober 2018 eine wissenschaftliche Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Auftrag gegeben. Der im Mai 2022 vorgelegte Abschlussbericht („Eine Untersuchung zur Legalbewährung nach jugendstrafrechtlichen Diversionsmaßnahmen – am Beispiel des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst“) untersuchte den Zeitraum 2016 bis 2019. Die Untersuchung ergab, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die eine

Sachbearbeitung im Haus des Jugendrechts erfahren haben, deutlich geringer war als bei solchen Jugendlichen oder Heranwachsenden, deren Verfahren nicht in einem Haus des Jugendrechts bearbeitet wurde.

- Die Polizei beteiligt sich an wissenschaftlichen Forschungsprojekten, unter anderem an dem durch die Universität Bonn durchgeführten Projekt zur standardisierten Prognoseeinschätzung (MEIKs), das der besseren Einschätzung individueller Rückfallrisiken dient.
- Mit der Gründung des Instituts für Kriminologie und Präventionsforschung an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) im Mai 2024 wurde zudem eine institutionalisierte Verbindung zwischen Wissenschaft und polizeilicher Praxis geschaffen.

Eine eigenständige landesweite Ursachenstudie ausschließlich zur Kinder- und Jugendgewalt wird derzeit nicht durchgeführt, da die bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse in Verbindung mit den laufenden hessischen Auswertungen eine tragfähige Grundlage für präventive und ordnungspolitische Maßnahmen bieten.

- Frage 2 Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung aktuell zu Risikofaktoren für Gewaltdelikte unter Minderjährigen in Hessen vor? Bitte aufschlüsseln nach individuellen familiären und sozialen Faktoren.
- Frage 3 Warum erhebt die Landesregierung keine Daten zum sozialen Hintergrund jugendlicher Tatverdächtiger? Bitte darstellen, welche datenschutzrechtlichen oder organisatorischen Gründe einer solchen Erhebung entgegenstehen.
- Frage 4 Plant die Landesregierung, künftig sozioökonomische und bildungsbezogene Merkmale von tatverdächtigen Minderjährigen systematisch zu erfassen? Bitte Angaben zu geplanten Instrumenten oder Forschungsprojekten.

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen jenseits der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Untersuchungen keine ausschließlich für Hessen erhobenen wissenschaftlichen Studien zu spezifischen Risikofaktoren von Kinder- und Jugendgewalt vor. Für die fachliche Bewertung werden daher Erkenntnisse der bundesweiten kriminologischen Forschung sowie laufende Lageauswertungen herangezogen.

Diese zeigen übereinstimmend, dass Gewaltdelikte unter Minderjährigen regelmäßig durch ein Zusammenwirken individueller, familiärer und sozialer Faktoren begünstigt werden. Hierzu zählen insbesondere frühe Delinquenz, eigene Gewalterfahrungen, problematischer Medien- oder Substanzkonsum, belastete familiäre Situationen sowie soziale Faktoren wie Gruppendruck, Mobbing oder soziale Ausgrenzung.

Daten zum sozialen oder familiären Hintergrund jugendlicher Tatverdächtiger werden nicht systematisch erhoben, da sie für die Aufgaben der Polizei – insbesondere Strafverfolgung und Gefahrenabwehr – regelmäßig nicht erforderlich sind. Die polizeiliche Datenerhebung unterliegt dem Grundsatz der Zweckbindung und Datenminimierung. Dies gilt in besonderem Maße bei Minderjährigen, bei denen ein erhöhter Schutz sensibler personenbezogener Daten besteht.

Hinzu kommt, dass entsprechende Angaben häufig nicht zuverlässig oder einheitlich vorliegen und eine landesweit vergleichbare Erhebung nicht gewährleistet wäre. Eine systematische Datenerhebung würde daher keine belastbare statistische Grundlage bieten.

Vor diesem Hintergrund ist eine systematische Erfassung sozioökonomischer oder bildungsbezogener Merkmale tatverdächtiger Minderjähriger derzeit nicht geplant.

- Frage 5 Welche der in der Antwort auf Drucksache 21/2441 genannten Präventionsprogramme wurden seit 2020 evaluiert? Bitte unter Angabe von Programm, Jahr und wesentlichen Ergebnissen.

### **Digital Native**

Seit 2023 werden Fortbildungsveranstaltungen mittels Fragebögen ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Programms ein.

### **#Aktion Schutzschild / Kampagne „Brich Dein Schweigen!“**

Seit 2024 erfolgt eine Auswertung über Feedbackbögen. Die Rückmeldungen wurden bei der konzeptionellen Weiterentwicklung berücksichtigt.

## Häuser des Jugendrechts

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

## Medienkompetenz in Kindertagesstätten (MEKOKI)

Es erfolgen regelmäßige Feedbackauswertungen der Teilnehmenden. Diese bilden die Grundlage für die fortlaufende Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms.

Auch die übrigen in Drucksache 21/2441 genannten Maßnahmen wurden fachlich begleitet.

Frage 6 Welche jährlichen Haushaltsmittel wurden seit 2020 für Programme der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen bereitgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Ressort und Programm.

Das HMKB stellt seit dem Jahr 2020 jährlich Haushaltsmittel für Programme zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen bereit. Der Mitteleinsatz stellt sich wie folgt dar:

- Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“  
(einschließlich der Programme Mobbing-Interventions-Teams und Schulmediation)
  - 2020: rund 79.000 Euro
  - 2021: rund 79.000 Euro
  - 2022: rund 86.000 Euro
  - 2023: rund 93.000 Euro
  - 2024: rund 101.000 Euro
  - 2025: rund 97.000 Euro
- Programm „Trau Dich!“
  - 2020: rund 40.000 Euro
  - 2021: rund 38.000 Euro
  - 2022: rund 43.000 Euro
  - 2023: rund 50.000 Euro
  - 2024: rund 45.000 Euro
  - 2025: rund 51.000 Euro

Damit wurden durch das HMKB seit 2020 jährlich Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe zwischen rund 117.000 Euro und 148.000 Euro für Programme der Gewaltprävention bereitgestellt.

Für die hessenweite Umsetzung des Programms „Digital Native“ wurden im Jahr 2023 durch das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) Präventionsmaterialien bereitgestellt. Hierfür wurden Haushalts- beziehungsweise Präventionsmittel in Höhe von rund 6.400 Euro eingesetzt.

Zum Start der hessenweiten Kampagne „Brich dein Schweigen!“ wurden im Jahr 2023 für Präventionsmaterialien rund 8.900 Euro bereitgestellt.

Die Durchführung der Veranstaltungsreihe #Aktion Schutzschild wurde in den Jahren 2024 und 2025 durch das Landespolizeipräsidium mit jeweils bis zu rund 1.000 Euro pro Veranstaltung finanziert, abhängig von Dauer, Teilnehmendenzahl und Örtlichkeit.

Das Gewaltpräventionsprogramm „Prävention im Team (PiT Hessen)“ wird gemeinschaftlich durch das HMKB, das Ministerium des Innern und für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) sowie das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verantwortet und insgesamt mit Mitteln im hohen fünfstelligen Bereich finanziert. Seitens des HMSI werden hierfür jährlich rund 82.000 Euro bereitgestellt.

Das Programm „Medienkompetenz in Kindertagesstätten – MEKOKI“ wird durch das HMSI finanziert und durch das Netzwerk gegen Gewalt umgesetzt.

Frage 7 Wie erklärt die Landesregierung die laut Anlage 7 der Antwort dokumentierte Zunahme der Gewaltdelikte an Schulen? Bitte darstellen, welche Ursachenanalysen oder Bewertungen hierzu vorliegen.

Vor dem Hintergrund einer verstärkten gesellschaftlichen Sensibilisierung für Formen von Gewalt und grenzverletzendem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen besteht möglicherweise eine Verschiebung von Taten vom Dunkel- in das Hellfeld. Dies könnte auch im Zusammenhang mit Präventionsbemühungen und einer gestiegenen Anzeigenbereitschaft stehen. Mithin sind die Gründe für Gewaltdelikte an Schulen vielfältig.

Frage 8 Welche konkreten Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem Kultusministerium zur Prävention von Gewalt an Schulen umgesetzt? Bitte mit Nennung von Projekten, Laufzeiten und Zuständigkeiten.

Das HMKB kooperiert seit dem Jahr 2002 im Netzwerk gegen Gewalt mit dem HMdI, dem HMSI, dem HMdJ sowie dem HMFG und setzt in diesem Rahmen verschiedene gewaltpräventive Maßnahmen um:

- Das Programm „Prävention im Team (PiT Hessen)“ wird den Schulen seit dem Jahr 2004 in gemeinsamer Zuständigkeit des HMKB, des HMdI und des HMSI zur Verfügung gestellt.
- Das theaterpädagogische Angebot „Trau Dich!“ des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird seit dem Jahr 2017 in Kooperation mit dem Schultheater-Studio Frankfurt und dem HMSI realisiert.
- Zudem unterstützt das HMKB die Kampagnen der Polizei „Brich Dein Schweigen!“ (seit dem Jahr 2022), Digital Native (seit dem Jahr 2024) und #Aktion Schutzschild (seit dem Jahr 2024).

Der Landespräventionsrat hat in der Arbeitsgruppe „Gewaltprävention im öffentlichen Raum bei Kindern und Jugendlichen“ in der Vergangenheit in Kooperation mit dem HMKB Schülerwettbewerbe zu unterschiedlichen Themen der Gewalt- und Kriminalprävention entwickelt und durchgeführt.

Des Weiteren hat sich durch eine Initiative der Polizei das Präventionsnetzwerk gegen Kinder- und Jugendkriminalität konstituiert und über das Netzwerk gegen Gewalt administriert. Das Thema Kinder- und Jugendkriminalität / Kinder- und Jugendgewalt wird hier aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Fachrichtungen sowie unterschiedlichen Expertisen beleuchtet.

Frage 9 Welche Städte oder Landkreise gelten nach Erkenntnissen der Landesregierung aktuell als Hotspots von Kinder- und Jugendgewalt? Bitte aufschlüsseln nach Fallzahlen 2024 und gegebenenfalls laufenden Schwerpunktmaßnahmen.

Frage 10 Welche indikativen Ziele oder Kennzahlen nutzt die Landesregierung, um den Erfolg der landesweiten Präventionsarbeit gegen Jugendgewalt messbar zu machen? Bitte benennen und kurz erläutern.

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Einstufung von Städten oder Landkreisen als „Hotspots“ der Kinder- und Jugendgewalt erfolgt nicht. Der Begriff ist für die Bewertung dieses Phänomens nicht geeignet und stellt kein Kriterium der polizeilichen Lagebeurteilung dar. Polizeiliche Arbeit richtet sich nicht nach pauschalen Gebietseinstufungen, sondern nach konkreten Lagen, Delikten und Entwicklungen.

Für die Polizeiarbeit ist es entscheidend, die Gefahrenabwehr jederzeit bestmöglich aufzustellen. Starre Zielwerte oder quantitative Vorgaben zur Reduzierung bestimmter Delikte würden der tatsächlichen Einsatzrealität nicht gerecht werden und sind daher kein geeignetes Steuerungsinstrument.

Zur Lageeinschätzung werden insbesondere Entwicklungen und Trends der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie weitere lagebezogene Erkenntnisse herangezogen. Diese dienen der frühzeitigen Erkennung von Auffälligkeiten und der bedarfsgerechten Ausrichtung präventiver und polizeilicher Maßnahmen, ohne einzelne Kommunen zu klassifizieren oder zu bewerten.

Wiesbaden, 19. Februar 2026

**Prof. Dr. Roman Poseck**